

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

### **Ausbildung**

Alle Angebote werden von ausgebildeten, erfahrenen und staatlich geprüften Fluglehrern geleitet. Vermittelt wird eine Ausbildung nach Maßgabe der durch Gesetz oder Verordnung erforderlichen Ausbildungsprogramme in Theorie und Praxis. Die Gestaltung des Ausbildungsprogramms obliegt allein der Flugschule/Ausbildungsleiter.

Der Flugschüler ist verpflichtet, alle durch Luftverkehrsgesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Regeln sowie Anordnung und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals gewissenhaft und unverzüglich zu befolgen. Sollte ein Teilnehmer diese Regeln, Anordnungen und Einzelanweisungen nicht unverzüglich nachkommen, kann der Kursteilnehmer sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stellt ein Kursleiter fest, dass ein Teilnehmer physisch oder psychisch nicht zum Gleitschirmfliegen/Drachenfliegen geeignet ist, kann er diesen von weiterem Kurs ausschließen. Bei groben Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen erfolgt im Regelfall ein sofortiger Ausschluss. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in einem solchen Fall nicht.

### **Teilnehmer und Ausbildungsziel**

Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt 14 Jahre. Minderjährige bedürfen zur Teilnahme an der Ausbildung an der der Ausbildung der schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Geistige und körperliche Gesundheit sind Voraussetzung.

Die Flugschule bildet den Schüler zum Zweck des Erwerbs einer Erlaubnis für Gleitsegel/Hängegleiter gemäß den Richtlinien des Deutschen Hängegleiterverband e.V. aus im DAeC aus.

### **Ausbildungsmaterial der Flugschule und Haftung des Schülers**

Der Flugschüler verpflichtet sich, das von der Flugschule in Anspruch genommene Ausbildungsmaterial sorgsam zu behandeln und es in Ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Andernfalls werden die Kosten für eine Neanschaffung berechnet. Die Ausbildungsmaterialien verbleiben im Flugschulbetrieb und dürfen nur gegen Unterschrift des betreuenden Fluglehrers, oder eines sonstigen Beauftragten der Flugschule mitgenommen werden.

Für die von der Flugschule eingesetzten Geräte besteht eine Haftpflichtversicherung, die für Schäden an Dritten aufkommt. Die Fluggeräte selbst sind nicht Vollkaskoversichert. Falls während der Schulung Schäden durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten des Schülers entstehen, so sind diese vom Schüler zu tragen.

Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene Regeln nach Straf-oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften verfolgt werden können.

### **Anmeldung und Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zum Kurs kann schriftlich, per E-Mail, oder per Fax erfolgen. Je nach gebuchtem Kurs wird eine Anzahlung von 50,- bis 200,- € fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung bei der Flugschule eingehen muss. Erst mit Eingang der Anzahlung kommt es zum Vertragsabschluss und es kann eine Platzreservierung im Kurs erfolgen. Die restliche Kursgebühr ist bis zum Kursbeginn zu entrichten. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Zahlungseinganges berücksichtigt. Kann die Flugschule einen Antragsteller nicht annehmen so wird der gesamte eingezahlte Betrag zurückerstattet. Zahlungen erfolgen nur in Euro/€.

Wird das Kursprogramm der Flugschule nach Beginn des Kurses während eines Zeitraumes von 24 Monaten vom Schüler nicht in Anspruch genommen, verfällt der Anspruch auf Weiterschulung und das Ausbildungsverhältnis erlischt.

### **Kursgebühren**

Die Kursgebühren richten sich nach der Ausschreibung im aktuellen Kursprogramm. Die aufgeführten Preise sind reine Betreuungspreise und beinhalten keine Transfer - Übernachtungs - und Verpflegungskosten, außer es wird ausdrücklich in der Ausschreibung erwähnt. Scheidet ein Kursteilnehmer aus eigenen Gründen während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Nach der Beendigung der erforderlichen Ausbildungsflüge und mit dem Kursabschluss werden Kurswiederholung und Nachschulung extra berechnet.

### **Kündigung durch den Flugschüler**

Der Ausbildungsvertrag und die Anmeldung können bis 14 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Erscheint der Schüler ohne Angabe von Gründen nicht zum Kurs, wird das als Kündigung betrachtet und die Anzahlung zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten. Wir empfehlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Um dies zu vermeiden, kann der Schüler eine Ersatzperson senden, die an seiner Stelle den Kurs besucht.

### **Kündigung durch die Flugschule**

Der Ausbildungsvertrag kann durch die Flugschule ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn: der Schüler gegen Anordnung und Einzelanweisung der Ausbildungspersonals vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt; der Schüler gegen luftrechtliche Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt; sich Gründe in der Person der Flugschülers ergeben, die eine Fortsetzung der Ausbildung für die Flugschule unzumutbar machen.

### **Versicherung des Flugschülers**

Jeder Schüler nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung am Kurs teil. Scheidet der Schüler aufgrund einer Verletzung während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Dem Schüler wird empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei einer vom Schüler abgeschlossenen Lebensversicherung ist das Versicherungsinstitut über Beginn der Ausbildung zu informieren. Der Schüler kann eine eigene Unfall, und Bergungskostenversicherung abschließen. Bergrettungsaktionen und deren Kosten gehen zu Lasten des Flugschülers.

### **Haftung der Flugschule**

Die Flugschule haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Angestellten und Beauftragten zurückzuführen sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

### **Termine**

Die Flugschule setzt gemäß dem Ausbildungsplan Termine für den praktischen und theoretischen Unterricht fest. Sie ist bemüht, derart vereinbarte Termine einzuhalten. Die Flugschule kann aber insbesondere in der praktischen Ausbildung den genauen Zeitablauf im Hinblick auf wetterbedingte und technische Gründe nicht garantieren.

### **Ort und Wetterverhältnisse**

Dem Ausbildungsleiter bleibt es überlassen, den Ort der Durchführung unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse zu bestimmen. Entsprechende Abweichungen von den vorherigen Ankündigungen bleiben vorbehalten. Sollte es daher wetterbedingt während der Schulung zu Terminverschiebungen oder sogar zum Ausfall des gesamten Kurses kommen, so ergeben sich daraus weder ein besonderes Rücktrittsrecht vom Vertrag noch Schadensersatzansprüche für den Schüler. Der Kursteilnehmer kann nur zu einem anderen Zeitpunkt in den folgenden 24 Monaten die Schulung abschließen.

### **Gutscheine**

Der Gutschein berechtigt den Inhaber bei Vorlage zur Teilnahme an einem Schnupperkurs oder Tandemflug der Flugschule oder ihre Partnerunternehmen. Der Gutschein behält seine Gültigkeit für 36 Monate nach Erwerb. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt der Gutschein. Ausnahmen können im Einzelfall mit der Flugschule schriftlich vereinbart werden. Bei Verlust des Gutscheines erfolgt keine Erstattung.

### **Seminare**

Bei Seminaren, die bei der Flugschule gebucht werden, wird mit der Anmeldung eine Anzahlung von 100 bis 200,- € fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anmeldung bei der Flugschule eingehen muss. Erst mit Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und es kann eine Platzreservierung erfolgen. Die restliche Kursgebühr ist bis zur Seminarbeginn zu entrichten. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Zahlungseinganges berücksichtigt. Zahlungen erfolgen nur in Euro/€.

Bei Rücktritt muss ein Teil der Seminarkosten einbehalten werden, um die Unkosten der Flugschule zu decken, gestaffelt wie folgt: bis 30 Tage vor Seminarbeginn = 50 € bis 20 Tage vor Seminarbeginn 50% der Seminarkosten bis 10 Tage vor Seminarbeginn 75% der Seminarkosten bis 5 Tage vor Reisebeginn wird der gesamte Betrag einbehalten

Um diese Kosten zu vermeiden, hat der Teilnehmer aber die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen. Bei Flugreisen gelten die Vertragsbestimmungen des Veranstalters bzw. der Fluggesellschaft. Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport abzuschließen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei regulären Reisen und Seminaren, ist der jeweiligen Angebotsbeschreibung zu entnehmen.

Die Flugbetreuung bei Ausfahrten beschränkt sich auf die Einweisung in Start- und Landeplätze, auf mögliche Gefahren und Thermikquellen, sowie die Organisation der Bergfahrten.

### **Nebenabreden**

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Warenlieferung**

### **Zahlungs-Service**

Sie können bezahlen:

per Vorkasse, per Nachnahme zzgl. Nachnahmegebühr oder Barzahlung und Überweisung

### **Lieferung**

Wir liefern Ihre Artikel auf dem schnellsten Weg aus. Sollte ein Artikel einmal nicht lieferbar sein oder sich verzögern, so informieren wir Sie kurzfristig per E-Mail oder Telefon. Wir liefern per Post aus.